

Schweizerische  
Dachorganisation  
der Arbeitswelt  
Soziales

Organisation faîtière  
suisse du monde  
du travail du domaine  
social

Organizzazione  
mantello svizzera del  
mondo del lavoro  
in ambito sociale

**SAVOIR**  
**SOCIAL**

Revision Fachfrau/Fachmann Betreuung  
**Fragebogen zur Anhörung**

Stellungnahme von CURAVIVA Schweiz  
28.12.2018

## A) Fragen zur Bildungsverordnung

Hinweis: Einige Artikel in der Bildungsverordnung sind durch das SBFI festgelegt, weshalb diese hier nicht zur Diskussion gestellt werden. Jene Artikel, welche in der Kommission eingehend diskutiert wurden, sind im Folgenden aufgeführt.

### Art. 3 alt, Absatz 3

- Sind Sie damit einverstanden, die verkürzte zweijährige Ausbildung (aktuell festgehalten in Art. 3 Abs. 3) in der Bildungsverordnung nicht mehr explizit zu regeln?
  - Ja
  - Nein
  - Kann ich nicht einschätzen

Bemerkungen:

Die standardisierte verkürzte Ausbildung für die Fachperson Betreuung ist ein Pionierprojekt auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes 2002. Viele Kantone haben dieses Modell qualitativ hochstehend und erwachsenengerecht umgesetzt und der Bedarf ist mehrfach ausgewiesen.

In Zeiten akuten Fachkräftemangels muss darauf bestanden werden, dass dieser bewährte Zugang zu Bildung auch weiterhin in der Bivo erwähnt wird. Die heute in sozialen Einrichtungen praktizierte Form der verkürzten Ausbildung mit Lehrvertrag stellt eine einzigartige Bildungsmöglichkeit für die Nutzergruppe dar und garantiert im Weiteren auch eine breite und geordnete praktische Ausbildung -was bei den anderen Möglichkeiten der Verkürzung nicht immer gegeben ist. Der Verzicht auf die Nennung dieser Ausbildungsform in der Bivo, würde einen unverständlichen und schädlichen Abbau bedeuten.

Die vorgeschlagene Streichung von Artikel 3.3 könnte als Signal zur Aufhebung des bestehenden Angebotes zur verkürzten Ausbildung FaBe verstanden werden. Darum setzt sich Curaviva Schweiz beherzt für den Erhalt dieser Ausbildungsform in der überarbeiteten Bildungsverordnung Fachperson Betreuung ein.

### Art. 6 Bildung in beruflicher Praxis im Betrieb und an vergleichbaren Lernorten

#### Art. 6.1.

- Stimmen Sie der Aufteilung auf 3.5 Tage betriebliche Ausbildung und 1.5 Tage schulische Ausbildung zu?
  - Ja
  - Nein
  - Kann ich nicht einschätzen

Bemerkungen:

**Art. 6.2.**

- Beurteilen Sie die festgelegten Praktikumswochen für die schulisch organisierte Grundbildung als ausreichend?
  - Ja
  - Nein
  - Kann ich nicht einschätzen

Bemerkungen:

Die Anzahl Praxiswochen muss in einem engeren Rahmen festgelegt werden, so wie vorliegend ist der Spielraum bezüglich Umfang ist zu gross um Praxisziele verbindlich zu erreichen.

- Sind die Praktika bei der schulisch organisierten Grundbildung sinnvoll auf die Lehrjahre verteilt?
  - Ja
  - Nein
  - Kann ich nicht einschätzen

Bemerkungen: Erst muss der Umfang verbindlicher geklärt werden.

**Art. 7 Berufsfachschule**

- Stimmen Sie der Verteilung der Schultage (2 Schultage pro Woche im 1. und 2. Lehrjahr; 1 Schultag pro Woche im 3. Lehrjahr) zu?
  - Ja
  - Nein
  - Kann ich nicht einschätzen

Bemerkungen:

Stellt für die meisten Schulorte keine Veränderung dar, hat sich bewährt.

- Wie beurteilen Sie die Zuordnung der Anzahl Lektionen je Handlungskompetenzbereich?
  - Stimme voll und ganz zu
  - Stimme zu
  - Stimme nicht zu
  - Stimme überhaupt nicht zu
  - Kann ich nicht einschätzen

Bemerkungen:

**Art. 8 Überbetriebliche Kurse**

- Erachten Sie die 20 ÜK-Tage als ausreichend?
  - Ja
  - Nein
  - Kann ich nicht einschätzen

Wenn nein, wie viele Tage würden Sie vorschlagen? Bitte begründen Sie Ihren Vorschlag.

Bemerkungen:

Entspricht der Menge von Leistungszielen, die im ÜK bearbeitet werden sollen und bewegt sich im gleichen bewährten Rahmen wie bis anhin. Jedoch: Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die Abgrenzung für die beiden Lernorte Schule und Praxis bereits ausreichend klar vollzogen ist. Die Umsetzung dieser subtil aufeinander bezogenen Leistungsziele ist organisatorisch so aufwendig, dass sie in den bestehenden Strukturen nicht so einfach geleistet werden kann. Generell findet es Curaviva für die Inhalte der ÜK wichtig, nochmal nach klarer abgegrenzten Themenbereichen (und den dazugehörigen Leistungszielen) zu suchen.

- Sind die Themen aus dem Bildungsplan in den ÜK abgedeckt?

- Ja
- Eher ja
- Eher nein
- Nein
- Kann ich nicht einschätzen

Wenn (eher) nein: Welche Themen sind zu viel oder zu wenig abgedeckt? Bitte führen Sie Ihre Vorschläge pro Thema möglichst genau auf

Bemerkungen:

ÜK für alle Fachrichtungen

Vorschlag: 2 Tage gleiche Einführung in die **Förderung der Bewegungskompetenz** plus 2 Tage spezifisch für Fachrichtung Kinder sowie Fachrichtungen Menschen mit Behinderung und Menschen im Alter. Für die Generalistische

Ausbildung anpassen. Es ist begrüßenswert, dass ein umfassendes Verständnis von Bewegung und deren Förderung (z.B. mit dem Konzept der «Kinästhetik») in den ÜK aller Fachrichtungen Eingang finden soll. Jedoch kann je nach Organisation des Angebotes die spezifische Tiefe für die Fachrichtungen verloren gehen (bspw. Wird für die Betreuung von kleinen Kindern sicher auch das «Infant Handling» einen Platz bekommen müssen, wenn der Kurs in gemischten Fachrichtungsgruppen angeboten würde. Was wiederum Zeit für die Aufgaben der anderen Fachrichtungen beansprucht. Ausserdem sind den vorgeschlagenen 3 ÜK-Tagen auch noch weiterführende Ziele (b74.1) zugeordnet, in denen explizit noch «weitere Ideen und Spiele» vermittelt werden sollen - was auch nicht für alle Fachrichtungen angemessen ist.

Der weitgehende Verzicht darauf, dass die Lernenden **eigene Erfahrungen im musisch-gestalterischen Bereich** machen dürfen und aus dieser Erfahrung dann Angebote für die begleiteten Menschen schaffen wird als Verlust empfunden - auch wenn nicht alle immer damit zufrieden waren. Hier ist zu überprüfen, wo und wie qualitativ hochstehende Angebote doch wieder in die Ausbildung FaBe eingebaut werden können.

Die **Reflexion der eigenen Arbeit ist eine wichtige Fähigkeit**, welche die Lernenden im ÜK in geeigneter Form erlernen und vertiefen können. Neben den aufgeführten Möglichkeiten ist zu prüfen, ob Fachpersonen Betreuung im ÜK Reflexion auch die Arbeit mit ressourcen-orientierten Methoden kennen lernen könnten, welche Video-basiert sind (z.B. Marte Meo). Ausserdem benötigen wir ein dieser Ausbildung angepasstes Reflexionsmodell, das in allen drei Lernorten eingesetzt wird. Es gibt aber auch Leistungsziele/ Inhalte welche sehr gut in der Schule reflektiert und bearbeitet werden können, z.B. die Bedeutung und Auseinandersetzung mit der Berufsrolle.

- Sind Sie mit der Verteilung der ÜK-Tage auf die Lehrjahre einverstanden?
  - Ja
  - Eher ja
  - Eher nein
  - Nein
  - Kann ich nicht einschätzen

Wenn (eher) nein: Welche Verteilung würden Sie vorschlagen? Bitte begründen Sie Ihre Bemerkungen.

Bemerkungen: Positiv: Das dritte Lehrjahr ist somit weitgehend entlastet nicht nur von Schul-und sondern auch von ÜK Tagen. Da es aber eine inhaltliche Neugestaltung braucht muss die Aufteilung in Tageseinheiten und deren Verteilung nochmal überprüft werden.

**Art. 10 Fachliche Anforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner**

- Stimmen Sie den in Artikel 10 a-d festgehaltenen Anforderungen an die Berufsbildenden zu?
  - Ja
  - Nein
  - Kann ich nicht einschätzen

Bemerkungen: Keine Veränderungen hinsichtlich BB, jedoch fällt der jetzige Zusatz 13.2 weg, dass Savoirsocial bestimmt, welche weiteren Berufe fachlich anerkannt werden.

**Art. 11 Höchstzahl der Lernenden im Betrieb****Art. 11.1**

- Stimmen Sie den Vorgaben für die Berufsbildenden und Fachkräfte zur Ausbildung einer/eines Lernenden zu?
  - Ja
  - Nein
  - Kann ich nicht einschätzen

Wenn nein: Welche Vorgaben würden Sie streichen / hinzufügen / verändern? Bitte begründen Sie Ihre Vorschläge.

Bemerkungen:

**Art. 11.2**

- Stimmen Sie den Vorgaben für die Fachkräfte zur Ausbildung von weiteren Lernenden zu?
  - Ja
  - Nein
  - Kann ich nicht einschätzen

Wenn nein: Welche Vorgaben würden Sie streichen / hinzufügen / verändern? Bitte begründen Sie Ihre Vorschläge.

Bemerkungen:

Ergibt Gestaltungsraum für die individuellen betrieblichen Voraussetzungen.

## **Art. 14 Schriftliche Reflexion**

### **Art. 14.1**

- Finden Sie es sinnvoll, dass die lernenden Personen gegen Ende der beruflichen Grundbildung eine schriftliche Reflexion erstellen?
  - Ja
  - Nein
  - Kann ich nicht einschätzen

Wenn nein, weshalb nicht?

Bemerkungen:

Grundsätzlich denkbar, jedoch muss eine konkretisierende Aufgabenstellung dazu vorliegen, was diese Reflexion beinhalten soll. Auf sinnvollen Umfang und Kombination mit anderen QV-Elementen achten. Wichtig ist auch klar zu bestimmen, wie Reflexion auf dieser Ausbildungsstufe (EFZ) aussehen soll.

### **Art. 14.2**

- Sind Sie damit einverstanden, dass im Rahmen der praktischen Prüfung ein Fachgespräch basierend auf der schriftlichen Reflexion durchgeführt wird?
  - Ja
  - Nein
  - Kann ich nicht einschätzen



Wenn nein, weshalb nicht?

Beachten, dass die Lernenden nach der praktischen Prüfung verständlicherweise sehr müde sein können. Es ist auf dem aktuellen Stand der Erarbeitung auch nicht richtig nachvollziehbar, warum im Anschluss an die praktische Prüfung nicht über die praktische Prüfung reflektiert werden soll, sondern dass die vorher verfasste Reflexion ins Zentrum gerückt wird.

Bemerkungen:

### Art. 18 Umfang und Durchführung des Qualifikationsverfahrens mit Abschlussprüfung

#### Art. 18a:

- Stimmen Sie einer Senkung der vorgesehenen Dauer der praktischen Prüfung von 16 auf 4 Stunden zu?
  - Ja
  - Nein
  - Kann ich nicht einschätzen

Bemerkungen:

Wenn ein solcher Wechsel vorgenommen werden soll, könnte die eigentliche Ausführung der Aufgaben der praktischen Prüfung auf 2 – 2.5 Std. angesetzt werden. Diese Zeit ist ausreichend, um eine gute und fundierte Einsicht in die Arbeitsweise der KandidatInnen zu bekommen. Es ist nicht zuletzt auch mit der Ermüdung der Beobachtungsfähigkeit und der Dauer der Belastung für die Bewohnenden zu rechnen. Auch im Vergleich zu anderen praktischen Abschlussprüfungen mit direkter Beobachtung der Arbeit sind 2 Stunden ausreichend um einen beurteilbaren Eindruck zu bekommen. Dem können unserer Vertreterinnen und Vertreter zustimmen. **Jedoch soll die BerufsbildnerIn Praxis weiterhin einen Teil zur Bewertung beitragen können. Statt eine reine VPA für den Sozialbereich umzusetzen wäre die Version IPA FaGe zu vergleichen, bei der sowohl eine externe ExpertIn als auch die Berufsbildenden der Praxis mitbewerten.** Man sollte bei der jetzigen IPA nicht nur auf die unzulänglich arbeitenden Berufsbildenden schauen, sondern vor allem auf den hohen Prozentsatz von Berufsbildenden in der Praxis, welche diese Aufgabe gut und verantwortungsbewusst ausführt. Wenn die Vorgaben die sinnvolle Möglichkeit der Mitbeurteilung durch die Berufsbildenden zulassen, will Curaviva dies für seine Betriebe und die Berufsbildenden in Anspruch nehmen.

- Ist die Gewichtung der drei Positionen (BiVo, Seite 12, oberste Tabelle) innerhalb der praktischen Prüfung sinnvoll gewählt?
  - Ja
  - Nein
  - Kann ich nicht einschätzen

Bemerkungen:

Zuvor muss eine Anpassung der Prüfungsform und -zeit vorgenommen werden

#### **Art. 18b**

- Stimmen Sie der vorgesehenen Dauer (3 Stunden) der schriftlichen Prüfung (Berufskennntnisse) zu?
  - Ja
  - Nein
  - Kann ich nicht einschätzen

Wenn nein, weshalb nicht? Wie viele Stunden würden Sie vorschlagen? Bitte begründen Sie Ihre Bemerkungen.

- Ist die Gewichtung innerhalb der schriftlichen Prüfung (siehe 18.b. Berufskennntnisse) sinnvoll gewählt (allgemeine Kenntnisse 2 Std, fachrichtungsspezifische Kenntnisse 1 Std.)?
  - Ja
  - Nein
  - Kann ich nicht einschätzen

Bemerkungen:

Es ist eine gewisse Unlogik darin auszumachen, dass der von Umfang und Zeit her grössere Teil der Prüfung weniger zur Gesamtnote beiträgt?

**Art. 19 Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung**

- Wie beurteilen Sie die Gewichtung der Qualifikationsbereiche, um das Bestehen des EFZ zu regeln?
  - Stimme voll und ganz zu
  - Stimme zu
  - Stimme nicht zu
  - Stimme überhaupt nicht zu
  - Kann ich nicht einschätzen

Wenn «stimme (überhaupt) nicht zu»: Welche Gewichtung würden Sie vorschlagen? Bitte begründen Sie Ihre Bemerkungen.

Bemerkungen: Trotzdem steht die Tatsache, dass die vom Umfang her grössere Aufgabe weniger als die kleinere Aufgabe zum Gesamtergebnis beitragen soll etwas schräg in der Landschaft!

**Art. 21 Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges (Spezialfall)**

- Wie beurteilen Sie die Gewichtung der Qualifikationsbereiche, um das Bestehen des EFZ zu regeln?
  - Stimme voll und ganz zu
  - Stimme zu
  - Stimme nicht zu
  - Stimme überhaupt nicht zu
  - Kann ich nicht einschätzen

Bemerkungen:

**Weitere Bemerkungen**

- Haben Sie weitere Bemerkungen zur neuen Bildungsverordnung?  
Bemerkungen:  
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## B) Fragen zum Bildungsplan

Hinweis: Einige Kapitel im Bildungsplan sind durch das SBFI festgelegt, weshalb sie hier nicht zur Diskussion gestellt werden. Jene Artikel, welche in der Kommission eingehend diskutiert wurden, sind im Folgenden einzeln als Fragen aufgeführt.

### Kapitel 3: Qualifikationsprofil

- Stimmen Sie dem im Art. 3.1. beschriebenen Berufsbild zu?
  - Stimme voll und ganz zu
  - Stimme zu
  - Stimme nicht zu
  - Stimme überhaupt nicht zu
  - Kann ich nicht einschätzen

Bemerkungen:

1. Die Kompetenzen der Fachperson Betreuung welche die Begleitung und Gestaltung des Alltags ergänzen und das Spezifische dieses Profils ausmachen werden in den Handlungskompetenzbereichen c, e und f sehr gut sichtbar gemacht.
2. Die UN BRK, die UN KR sowie z.B. verbandseigene Chartas verpflichten uns, die Perspektive der betroffenen Menschen ins Zentrum zu stellen. Bei der Formulierung der Betreuungssituationen sowie der Kompetenzen und der Leistungsziele ist sicher zu stellen, dass sie die Haltung aus welcher Betreuung auszuführen ist auch tatsächlich spiegelt. z.B. ist dies nicht ganz zutreffend, bei c1.2, c1.3 ...

- Widerspiegeln die im Art. 3.2. festgehaltenen Handlungskompetenzen die Anforderungen der Berufspraxis an die Berufsperson?
  - Ja
  - Eher ja
  - Eher nein
  - Nein

Bemerkungen:

Auf den ersten Blick lassen sich nicht alle Inhalte aus dem Qualifikationsprofil nachvollziehen – dafür müssen die detaillierteren Beschreibungen der tieferen Ebenen gesichtet werden.

Nochmals überarbeitet werden sollten die beiden HKB c und f. Hier zeigen sich zu viele Überschneidungen bezüglich

Ermächtigung (Empowerment) / Selbstwirksamkeit (HKB e) und Bildung/Entwicklung/Pflege, dies erschwert vor allem der in der praktischen Ausbildung die konkrete Umsetzung.

- Ist das Anforderungsniveau des Qualifikationsprofils stufengerecht ausgestaltet?

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Kann ich nicht einschätzen

Wenn «stimme (überhaupt) nicht zu»: Weshalb nicht?

Bemerkungen: Das Anforderungsniveau entspricht grundsätzlich einer Ausbildung auf dem Niveau EFZ ausser bei z.B. bei c2.3 (K5) eine solche Analyse soll eine FaBe in der Praxis nicht alleine durchführen, sondern im Sinne von «beteiligt sich an ...»

Generell sind die K5 –Ziele darauf zu überprüfen, ob die Formulierung stimmt

## Kapitel 4: Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

### Handlungskompetenzbereich a

- Haben Sie Anmerkungen zu den beruflichen Handlungssituationen im Handlungskompetenzbereich a?  
*[Bitte Nummer der Handlungskompetenz vermerken; Bsp. a1]*

Bemerkungen:

- Stimmen Sie der Verteilung der Leistungsziele auf die Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetrieblicher Kurs im Handlungskompetenzbereich a zu?  
*[Bitte Nummer und Lernort des Leistungsziels vermerken; Bsp. a1.1.1 BFS]*

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Kann ich nicht einschätzen

Bemerkungen:

Dass die Handlungskompetenzen a4 und e1 neben dem Lernort Schule vertiefend auch im Lernort ÜK bearbeitet werden sollen erfordert ein rechtes Mass an zeitlicher und inhaltlicher Koordination zwischen Schule und ÜK. Dieses Mass konnte bis anhin so nicht geleistet werden und gab immer wieder Anlass zu Unstimmigkeiten, nicht zuletzt bei den Lernenden wegen unbeabsichtigter Wiederholung etc. Hier muss nochmal überprüft werden, ob es nicht eine organisatorisch und thematisch grössere Freiheit für die Reflexion im ÜK geben muss im Sinne eines Einübens von Reflexion dessen, was aktuell in der Praxis läuft. Dazu brauchen wir ein auf Sek II zugeschnittenes FaBe-Reflexionsmodell (für alle drei Lernorte) und die Erprobung von verschiedenen Reflexionsformen.

- Haben Sie Anmerkungen zu den Inhalten der Leistungsziele im Handlungskompetenzbereich a?  
*[Bitte Nummer und Lernort des Leistungsziels vermerken; Bsp. a1.1.1 BFS]*

Bemerkungen:

Handlungskompetenzbereich b

- Haben Sie Anmerkungen zu den beruflichen Handlungssituationen im Handlungskompetenzbereich b?  
*[Bitte Nummer der Handlungskompetenz vermerken; Bsp. b1]*

Bemerkungen:

- Stimmen Sie der Verteilung der Leistungsziele auf die Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetrieblicher Kurs im Handlungskompetenzbereich b zu? *[Bitte Nummer und Lernort des Leistungsziels vermerken; Bsp. b1.1.1 BFS]*

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Kann ich nicht einschätzen

Bemerkungen:

- Haben Sie Anmerkungen zu den Inhalten der Leistungsziele im Handlungskompetenzbereich b?  
*[Bitte Nummer und Lernort des Leistungsziels vermerken; Bsp. b1.1.1 BFS]*

Bemerkungen:



Handlungskompetenzbereich c

- Haben Sie Anmerkungen zu den beruflichen Handlungssituationen im Handlungskompetenzbereich c?

*[Bitte Nummer der Handlungskompetenz vermerken; Bsp. c1]*

Bemerkungen:

Aus einer Fachperspektive ist zu sagen, dass in der Beschreibung der HK und den LZ die Begriffe Begleitung, Programm, Angebot nicht nachvollziehbar verwendet werden und somit oft im Unverständlichen bleiben. Beispiel: «Sie/Er fördert dabei kognitive, motorische, emotionale oder kreative Fertigkeiten der BeP» Sinngemäss besser: «Sorgt für möglichst viel Autonomie und Partizipation während den Tätigkeiten» Dies zeigt auf, dass allgemein in den HK-Bereichen c und f ein Durcheinander entstanden ist. Bei Autonomie und Partizipation geht es um die Förderung der Selbstwirksamkeit, bei f um die Unterstützung der Entwicklung. Natürlich ist das nicht trennscharf, aber, wenn man dies in zwei Handlungskompetenzbereichen bringen will sollte es so gemacht werden, dass der Fokus jeweils auf dem einen oder anderen liegt.

Handlungskompetenz (HK) c2 Vorschlag: «Die Teilnahme am sozialen und kulturellen **Leben** ermöglichen und begleiten» (statt «Zusammenleben»)

HK d3 Angehörige bitte nicht als «ausenstehend» bezeichnen! (Dies spiegelt ein zu überwindendes Verständnis der «Institution», des Betriebes der eigenen Rolle und Aufgabe)

- Stimmen Sie der Verteilung der Leistungsziele auf die Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetrieblicher Kurs im Handlungskompetenzbereich c zu?

*[Bitte Nummer und Lernort des Leistungsziels vermerken; Bsp. c1.1.1 BFS]*

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Kann ich nicht einschätzen

Bemerkungen:

- Haben Sie Anmerkungen zu den Inhalten der Leistungsziele im Handlungskompetenzbereich c?  
*[Bitte Nummer und Lernort des Leistungsziels vermerken; Bsp. c1.1.1 BFS]*

Bemerkungen:

c2.2 – c2.3.1 hier fehlt der Begriff der «Lebenswelt» als subjektive Realität welche aus individuellen, sozialen und biographischen Lernprozessen entsteht. Vielleicht bei c2.3 statt «Biographie» «Lebenswelt» einfügen. Dann müsste dies aber auch im schulischen Ziel angepasst werden.

C1.2 ergänzen durch «Die FaBe zieht durch Beobachtung und Befragung ... Rückschlüsse...») Auch in den Formulierungen von Leistungszielen auf einbeziehende Haltung achten!

C1.3.... fördert die Selbstwirksamkeit... (Entwicklung fördern eher unter f)

C1.3.2 Bezug zu Selbstwirksamkeit fehlt – wozu braucht die FaBe diese Methode?

C1.4.1 Gehört inhaltlich eher zu 1.3 Hier eher Faktoren, die die Selbstwirksamkeit fördern

C3.1 « ... bringt sie im Team ein» Auf Partizipation achten, besser: «Unterstützt diese beim selbstständigen Einbringen» Fokus Begleitung im Sinne: Wie kann ich BeP unterstützen, selber Anliegen zu formulieren fehlt ...

... Siehe auch c3.3

Handlungskompetenzbereich d

- Haben Sie Anmerkungen zu den beruflichen Handlungssituationen im Handlungskompetenzbereich d?

*[Bitte Nummer der Handlungskompetenz vermerken; Bsp. d1]*

Bemerkungen:

- Stimmen Sie der Verteilung der Leistungsziele auf die Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetrieblicher Kurs im Handlungskompetenzbereich d zu?

*[Bitte Nummer und Lernort des Leistungsziels vermerken; Bsp. d1.1.1 BFS]*

Stimme voll und ganz zu

Stimme zu

Stimme nicht zu

Stimme überhaupt nicht zu

Kann ich nicht einschätzen

Bemerkungen:

- Haben Sie Anmerkungen zu den Inhalten der Leistungsziele im Handlungskompetenzbereich d?

*[Bitte Nummer und Lernort des Leistungsziels vermerken; Bsp. d1.1.1 BFS]*

Bemerkungen:

Handlungskompetenzbereich e

- Haben Sie Anmerkungen zu den beruflichen Handlungskompetenzen (HK) im Handlungskompetenzbereich e?

*[Bitte Nummer der Handlungskompetenz vermerken; Bsp. e1]*

Bemerkungen:

Die HK e1 – e3 stehen eingangs als gültig für alle vier Fachrichtungen, ab HKe4 wird es dann spezifisch, dies ist keine logische Struktur für ein Kompetenzprofil

E13: Menschen im Alter beim Einleben in die Einrichtung begleiten («Eingewöhnung» ist sprachlich bei den MiA nicht angebracht)

E3 und e2 könnte man auch unter HKB b unterbringen, dann blieben e2 und e1 als einzige allg. HK, für die sich aber sicher eine Lösung finden liesse.

Handlungskompetenz e10 Menschen mit Beeinträchtigung in anspruchsvollen Situationen begleiten:

Wurden hier Abgrenzungen zur BP «Spezialistin für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung berücksichtigt?

- Stimmen Sie der Verteilung der Leistungsziele auf die Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetrieblicher Kurs im Handlungskompetenzbereich e zu?

*[Bitte Nummer und Lernort des Leistungsziels vermerken; Bsp. e1.1.1 BFS]*

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Kann ich nicht einschätzen

Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

- Haben Sie Anmerkungen zu den Inhalten der Leistungsziele im Handlungskompetenzbereich e?

*[Bitte Nummer und Lernort des Leistungsziels vermerken; Bsp. e1.1.1 BFS]*

Bemerkungen:

«e10.5 Die FaBe/Der FaBe schätzt einen möglichen Machtmissbrauch in einer Situation ein und reagiert darauf.» Kann in dieser Ausschliesslichkeit nicht Aufgabe des /der FaBe sein

Handlungskompetenzbereich f

- Haben Sie Anmerkungen zu den beruflichen Handlungssituationen im Handlungskompetenzbereich f?  
*[Bitte Nummer der Handlungskompetenz vermerken; Bsp. f1]*  
Bemerkungen: Wie liesse sich dieses Thema von der Handlungskompetenz c1 abgrenzen? Viele Inhalte scheinen ähnlich oder gleich ... auch ist die Abgrenzung zur Planung von Massnahmen zu 5.1.2 oben nicht ganz klar. Bitte auch die Reihenfolge von 5.1 bis 5.4 überprüfen lassen. Evtl. 5.3 und 5.4 zusammennehmen

- Stimmen Sie der Verteilung der Leistungsziele auf die Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetrieblicher Kurs im Handlungskompetenzbereich f zu?  
*[Bitte Nummer und Lernort des Leistungsziels vermerken; Bsp. f1.1.1 BFS]*

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Kann ich nicht einschätzen

Bemerkungen:

Weil die Formulierung und Verteilung der LZ noch überarbeitet werden muss.

- Haben Sie Anmerkungen zu den Inhalten der Leistungsziele im Handlungskompetenzbereich f?  
*[Bitte Nummer und Lernort des Leistungsziels vermerken; Bsp. f1.1.1 BFS]*

Bemerkungen:

5.1.2 nicht nur des agogischen Prozesses sondern auch der pädagogischen Entwicklungsplanung und Fallbearbeitung  
5.1.4 und 5.1.5 müssten am Anfang stehen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität**

- Haben Sie weitere Ideen oder Bedürfnisse für Umsetzungsinstrumente und Hilfsmittel für die Förderung der Qualität in der Grundbildung?
  1. Da der neue Bildungsplan nach Handlungskompetenzen aufgebaut ist und auch die jeweiligen Situationen in der Praxis dazu enthält ist es wichtig, insbesondere die Berufsschulen in der deutschen Schweiz rechtzeitig darin einzuführen, wie ausgehend von diesen Situationen der Unterricht aufgebaut werden soll. (In der Westschweiz hat man einige Erfahrung damit.)
  2. Ergänzend zum Bildungsplan sollte eine Liste erstellt werden für die Schulen, die explizit die Wissensressourcen enthält, welche pro Situation vermittelt werden sollen. (Leider spiegelt sich dies in den Leistungszielen nur ungenügend. Dadurch kann Unsicherheit und (zu) unterschiedliche Interpretation aufkommen) Dasselbe gilt auch für die ÜK.
  3. Anzustreben ist im Weiteren eine digitale Grundlage zur Ausbildung in drei Landessprachen welche z.B. auch als Hilfsmittel für die angedachten neuen Formen der Lerndokumentation eingesetzt werden kann. Natürlich sind weiterreichende Möglichkeiten zu prüfen, z.B. auch die Frage der Lerninhalte, welche bis anhin im Lehrmittel für die Berufsschulen untergebracht sind. Ebenso muss dieses Instrument «andockbar» sein an die bereits bestehenden kantonalen oder fachrichtungsspezifischen Plattformen wie Sephir, PKorg oder epak.
  
- Sind Sie damit einverstanden, dass von SAVOIRSOCIAL für die verkürzte Ausbildung ein Ausbildungsprogramm entwickelt wird?
  - Ja
  - Nein
  - Kann ich nicht einschätzen

Bemerkungen:

Erleichtert die Koordination, erhöht die Verbindlichkeit

- Ein Umsetzungsinstrument ist die Liste der medizinaltechnischen Unterstützung für die Fachrichtung Menschen im Alter. Haben Sie Bemerkungen dazu?
  - Ja

- Nein
- Kann ich nicht einschätzen

Bemerkungen:

Sehr gut und wichtig, dass dies im Rahmen des Bildungsplanes festgehalten wird, weil es sonst zu viel Unklarheit gibt, was die FaBe Mia lernen und was nicht. Wir schlagen vor, dies medizinaltechnische Unterstützung (Statt Verrichtung) zu nennen.

## Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

- Stimmen Sie den Vorschlägen für die Umsetzung der begleitenden Massnahmen zu?

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Kann ich nicht einschätzen

Bemerkungen:

Grundsätzlich stimmen wir der Umsetzung zu. Nicht gutheissen könnten wir die Richtlinie AEH zum Transfer von Klient/-innen und allgemeine Lastenhandhabung (falls diese gemeint ist mit der Angabe in Anhang 2 Seite 62 «Zweckmässige Mobilisierungs- und Transporttechniken» (mit Ziffer 4 bezeichnet, jedoch findet sich keine entsprechende Fussnote dazu). Diese Richtlinie ist in weiten Strecken unverständlich übersetzt, benutzt unbekannte Begrifflichkeiten und ist zu wenig praxistauglich. Hier besteht ein dringender Überarbeitungsbedarf.

## Anhang 3: Krankheitsbilder und Symptome

- Sind alle für die Ausübung des Berufes relevanten Kenntnisse zu Krankheitsbildern und Symptomen festgehalten?  
*[Bitte Fachrichtung vermerken; Bsp. Alle Fachrichtungen]*

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu

Kann ich nicht einschätzen

Bemerkungen/ Ergänzungen:

Wurde so angepasst, dass sie dem heutigen Stand entspricht. Jedoch stellt sich hier die formale Frage, warum dieses Thema einen Anhang braucht, es könnten ja z.B. auch die Kommunikationsthemen in einem Anhang aufgeführt werden? Warum werden andere schulische Inhalte nicht als Anhang gelistet?

### **Weitere Bemerkungen**

- Haben Sie weitere Bemerkungen zum neuen Bildungsplan?

Bemerkungen:

Anzugehen ist eine für alle Landessprachen zugängliche digitale Lösung welche z.B. auch als Hilfsmittel für die angedachten neuen Formen der Lerndokumentation eingesetzt werden kann. Natürlich sind weiterreichende Möglichkeiten zu prüfen, z.B. auch die Frage der Lerninhalte, welche bis anhin im Lehrmittel für die Berufsschulen untergebracht sind. Ebenso muss dieses Instrument «andockbar» sein für die bereits bestehenden kantonalen oder fachrichtungsspezifischen Plattformen wie Sephir, PKorg oder epak. Dies sollte mit dem Beginn der Umsetzung der revidierten Ausbildung zumindest in einer ersten Stufe eingeführt werden können, damit sich die Betriebe und die Lernenden von Anfang an einarbeiten können. Savoirsocial könnte hierfür z.B. eine entsprechende Projektstelle schaffen.

Anlässlich eines weiteren Lektorates sollten die Formulierungen nochmals überprüft werden auf fachliche sowie auf sprachliche Aspekte. Auch beim Überblick der Handlungskompetenzen braucht es noch etwas Korrektur.